



## Referat BehindertenradSPORT



### Regulativ Meisterschaften des ÖBSV

#### 2.1.1 Radfahren

Status:	ÖSTM Straße - für Klassen	H 1 - H 4; T 1 - T 2; C 1 - C 5, B;
	ÖSTM Zeitfahren - für Klassen	H 1 - H 4; T 1 - T 2; C 1 - C 5; B;
	ÖSTM Bergrennen - für Klassen	C1 - C5;
	ÖM-Senioren Straße, Zeitfahren - für Klassen	H 1 - H 4; T 1 - T 2; C 1 - C 5; B;
	ÖM-Senioren Berg - für Klassen	C 1 - C 5;

#### **Wer ist lt. Regulativ startberechtigt?**

Sportler/innen mit allen offiziellen Behinderungsarten des ÖBSV, die das „Minimal Handicap“ erfüllen und ihre Kategorie und Klasse im ÖBSV-Sportpass bestätigt ist. Zur Teilnahme an der ÖSTM ist für alle Behindertensportler eine Jahreslizenz (mit UCI-Kategorie Behinderte) des ÖRV Voraussetzung, zur Wertung in einer ÖM oder LM ist bei Veranstaltungen des ÖRV aus Haftungsfragen und zur Absicherung des Sportlers eine ÖRV-Tageslizenz notwendig.

Für die Tandempiloten/innen ist eine ÖRV-Tageslizenz auch zum Start bei einer ÖSTM ausreichend.

Im ÖRV ist, für den Nachweis der Behinderung zur (erstmaligen) Ausstellung einer ermäßigten Jahreslizenz für Behinderte eine Kopie des ÖBSV-Sportpasses oder eine Bestätigung durch den Referenten Behindertensport im ÖRV erforderlich.

#### **Klassifizierung:**

Die Klassifizierung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des UCI-Handbuches Radsport (Kapitel IV, Pkt. 16.4.001 bis 16.4.015) in 4 Kategorien (H 1 - H 4 {Handbike}), T1 - T2 {Dreiräder}, C 1 - C 5 {alle Amputierten und CP Fahrer, die nicht mit einem Dreirad fahren}, B {alle Blinden und Sehbehinderten}) nach Art der Behinderung und Unterklassen nach Schwere der Behinderung. Eine funktionelle Klassifizierung, die die Auswirkung der Behinderung auf das Radfahren besser berücksichtigen soll als die derzeit mehr behinderungsabhängige Klassifizierung, wurde im UCI-Radkomitee ausgearbeitet und hat ihren Niederschlag im neuen Reglement, gültig ab 01.01.2010, gefunden.

Generell gilt für alle Klassen, dass die am schwersten Behinderten die zahlenmäßig niedrigste Einstufung aufweisen (z.B. vormals HC A – nunmehr H 1; oder LC 1 nunmehr C 5).

#### **Nachstehend eine Übersicht über die Kategorien und Klassen.**

##### **B-Klassen (siehe UCI Reglement, Kapitel V, Pkt. 16.5.013):**

Blinde und Sehbehinderte: B1, B2, B3. Alle Athlet/innen der Klassen mit unterschiedlich schweren Sehbehinderungen. B1 bis B3 starten gemeinsam in einer offenen Klasse (B) getrennt nach Geschlechtern. International werden nur mehr reine Männer- oder Frauenklassen (B-men und B-women) gewertet (siehe Reglement UCI Kap. IV, Pkt. 16.4.002). Österreich folgt dem Regulativ des internationalen Dachverbandes und führt ab 01.01.2009 internationale Bewerbe nach den international gültigen Regeln durch. Bei den ÖSTM/ÖM (nicht jedoch wenn diese international ausgeschrieben werden) wird wegen der zu erwartenden geringen Teilnehmerzahl in den B-Klassen weiterhin eine B-Mixed Klasse mitgewertet mit dem Hinweis, dass es keine international anerkannte Rennklasse ist und daher keine Weltranglistenpunkte vergeben werden können. Aus genannten Gründen ist die Vergabe des Staatsmeistertitels in der Klasse "B – Mixed" nicht möglich. (deutsche Übersetzung der Profil "B" - siehe Anhang).

##### **Tricycle (Dreiradklasse) (siehe UCI Reglement, Kapitel V, Pkt. 16.5.006 u. 16.5.007)**

Ab 01.01.2010 wird diese Klasse unter der Bezeichnung "T1" und "T2" geführt (deutsche Übersetzung der Profile für "T1" und "T2" - siehe Anhang).



## Referat BehindertenradSPORT



**C-Klassen: Amputierte und Les Autres** (siehe Kapitel V, Pkt. 16.5.008 bis

16.5.012)

Ab 01.01.2010 wird diese Klasse unter den Bezeichnungen "C 1 - C 5" geführt (deutsche Übersetzung der Profile für "C 1 - C 5" - siehe Anhang).

**Handbike Klassen** (siehe UCI Reglement Kapitel V, Pkt. 16.5.002 bis 16.5.005)

Ab 01.01.2010 wird diese Klasse unter den Bezeichnungen "H 1 - H 4" geführt (deutsche Übersetzung der Profile "H 1 - H 4" - siehe Anhang).

(Fahrer mit Behinderungen, die eine sichere Bedienung eines konventionellen Fahrrades oder Dreirades verhindern)  
In Österreich und teilweise auch bei internationalen Rennen können bei nicht ausreichender Starter/innenzahl nachstehende Wertungsmodi eingesetzt werden:

- Zusammenlegung von Klassen (Grundsatz: in die nächste Klasse mit leichterem Behinderung),
- Wertung der Frauen in Männerklassen (Grundsatz: Frauen in die Klasse der Männer mit der nächst schwereren Behinderung) oder
- Wertung mit Zeitgutschrift oder -handicap entsprechend der Behinderung und nach international üblichem Standard
- Zusammenlegung der Klassen C 3 und C 2 (derzeit Standard bei ÖSTM u. ÖM)
- Die T-Fahrer/innen werden, solange nicht ausreichende Starterzahlen für eine eigene Wertung erreicht werden, in jener C Klasse mitgewertet, wie es die int. Normen oder Klassenzuweisungen durch das Radreferat - ÖBSV/ÖRV zulassen (T 2 mit der Klasse C 3/C2).

### **Durchführungsbestimmungen**

Die Durchführung der einzelnen Bewerbe erfolgt nach dem gültigen UCI-Reglement Para-Cycling in Verbindung mit den relevanten Wettkampfbestimmungen des ÖBSV und des ÖRV.

### **Straßenbewerbe:**

Straßenrennen und Einzelzeitfahren werden für die Klassen C (1-5), B, T (1-2), H (1-4) ausgetragen.

**Streckenlängen in Anlehnung an die international gültigen Regeln bei Straßenrennen und Zeitfahren – dabei handelt es sich um Richtwerte, die für nationale Meisterschaften geringfügig geändert werden können** (siehe UCI Reglement Kapitel VII, Pkt. 16.7. 002 und 16.7.009) für:

Amputierte + Cerebralparetiker, die nicht den Klassen T1+T2 angehören (C - Klassen):

Männer: Einzelzeitfahren – 10 bis 30 km

Männer: Straßenrennen – 40 bis 100 km

Frauen: Einzelzeitfahren – 10 bis 25 km

Frauen: Straßenrennen – 30 bis 75 km

Bergrennen – 3 bis 7 km, durchschnittliche Steigung ca. 5 - 8%, max. Steig. kurzfristig bis 15%

Cerebralparetiker (in der T1-T2 Klasse):

Männer: Einzelzeitfahren - 5 bis 20 km

Männer: Straßenrennen – 15 bis 40 km

Frauen: Einzelzeitfahren - 5 bis 15 km

Frauen: Straßenrennen – 15 bis 30 km

Handbiker (H 1 bis H 4 Klassen):

Männer: Einzelzeitfahren – 5 bis 30 km

Männer: Straßenrennen – 25 bis 80 km

Frauen: Einzelzeitfahren – 5 bis 25 km

Frauen: Straßenrennen – 25 bis 70 km

Blinde/Sehbehinderte (B, B-Mixed):

Männer: Einzelzeitfahren – 20 bis 35 km

Männer: Straßenrennen – 90 bis 120 km

Frauen: Einzelzeitfahren – 15 bis 30 km

Frauen: Straßenrennen – 70 bis 100 km

Die Mindestlänge des Rundkurses soll mindestens 7 km betragen, die durchschnittliche Steigung soll nicht mehr als



## Referat BehindertenradSPORT



8 %, max. jedoch nur 15% betragen. Die Gesamtlänge der Steigung darf maximal 25% der Gesamtlänge des Rennens betragen. Der Zeitabstand zwischen den Starts der einzelnen Klassen im Straßenrennen soll 2 Min. betragen.

Der Kurs für die Kategorie H ist so zu wählen oder zu adaptieren, dass alle Fahrer/innen der Klasse H 1 den Kurs problemlos bewältigen können. (Anmerkung: max. Steigung ca. 6%).

Jeder Athlet/in, der einer anderen Behinderungsklasse oder -kategorie angehört und beim Straßenrennen im Windschatten eines Athleten fährt, wird disqualifiziert.

Zur besseren Unterscheidung der Klassen ist zumindest bei int. Rennen eine farbliche Kennzeichnung der gem. Reglement obligatorischen Schutzhelme vorgeschrieben:

<b>Rot:</b>	C 5 (m&w), T 2 (m&w), H 3 (m&w), Tandem Männer
<b>Weiß:</b>	C 4 (m&w), H 2 (m&w), Tandem Frauen
<b>Blau:</b>	C 3 (m&w), H 1 (m)
<b>Schwarz:</b>	C 2 (m&w), H 4 (m&w), T 1 (m&w)
<b>Gelb:</b>	C 1 (m&w), H 1 (w)

Straßenräder, Tandems, Dreiräder und Handbikes müssen mit zwei voneinander unabhängigen Bremssystemen ausgestattet sein. Fahrräder und Tandems müssen für jedes Rad ein unabhängiges Bremssystem haben.

Für Dreiräder gilt (UCI Reglement Kap. XIV, Punkt 16.14.006)

[Dreiräder müssen zwei unabhängige Bremssysteme haben. Eines für vorne und eines für hinten. Das Bremssystem für die Hinterräder muss dynamisch sein und auf beide Hinterräder wirken].

Für Handbikes gilt (UCI Reglement Kap. XIV, Punkt 16.14.006)

[Für Handbikes gilt, dass im Falle der Verwendung eines Bremssystems für beide Hinterräder, dieses Bremssystem auch auf beide Räder wirken muss. Es muss dynamisch sein und es dürfen weder Radsperren noch Stopper verwendet werden]

### **Bahnwerbe:**

Für die Klassen C 1 – C 5 und B werden bei internationalen Meisterschaften auch Werbe auf der Bahn ausgetragen. In Österreich ist bei ausreichender Starterzahl die Austragung einer ÖM möglich. International gefahren werden die Bahnwerbe 500m Sprint (Frauen), 1000m Sprint (Männer), 3000 (Männer und Frauen) und 4000m (Männer) Einzelverfolgung,

Teamsprint sowie der Omnium-Werb (= eine Zusammenlegung mehrerer Einzelwerbe zu einer Gesamtwertung).

### **Senioren**

Die ÖM-Senioren in den jeweiligen Straßenwergen kann in einem Rennen mit der ÖSTM gewertet werden oder, bei ausreichender Starterzahl und Organisatoren, als eigener Werb. Ein Antreten desselben Fahrers/in bei der ÖSTM und bei den ÖM-Senioren ist zulässig.

(Ausnahme: gilt nicht für H Klassen; in diesen Klassen kommt es zu keiner Ausrichtung einer ÖM)

### **Titel - Medaillen und Staatsmeistertrikots:**

<b>1.12.1</b>	<b>Titel</b> <i>Ein Titel "Österreichischer Staatsmeister od. Österreichischer Meister" (damit verbunden der Erhalt eines Staatsmeistertrikots) wird nur vergeben, wenn mindestens drei Athleten, Staffeln oder Mannschaften gestartet sind und in der Ergebnisliste als Wertung (z.B. nicht im Ziel, aufgegeben usw.) aufscheinen.</i>
<b>1.12.2</b>	<b>Medaillenvergabe</b>
<b>1.12.2.1</b>	<b>Österreichische Staatsmeisterschaften:</b> <i>Der Sieger eines ÖSTM-Werbes in der allgemeinen Klasse erhält die vom zuständigen Bundesministerium gestiftete Österr. Staatsmeistermedaille („Österr. Staatsmeister-Behindertensport“).</i>  - <u>bei mindestens 4 Gestarteten:</u> 1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold 2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber 3. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Bronze

- bei 3 Gestarteten:



## Referat BehindertenradSPORT



- 1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
- 2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber
  - bei 2 Gestarteten:
    - 1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

### 1.12.2.2

#### **Österreichische Meisterschaften:**

*Der Sieger eines ÖM-Bewerbes in der allgemeinen Klasse erhält die Österr. Meistermedaille („Österr. Meisterschaft-Behindertensport“):*

- bei mindestens 4 Gestarteten:
  - 1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
  - 2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
  - 3. Platz Österr. Meistermedaille in Bronze
- bei 3 Gestarteten:
  - 1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
  - 2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
- bei 2 Gestarteten:
  - 1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

Regulativ erhältlich bei:

Österreichischer Behindertensportverband, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien; Tel.: +43-1-33 26 134, Fax.: +43-1-33 20 397, E-Mail: [office@oebstv.or.at](mailto:office@oebstv.or.at), web: [www.oebstv.or.at](http://www.oebstv.or.at)

Nähere Auskünfte bei Behindertensportreferent des ÖBSV/ÖRV Alois Nöckler, E-mail: [alois.noeckler@radsportverband.at](mailto:alois.noeckler@radsportverband.at) oder [paracycling@radsportverband.at](mailto:paracycling@radsportverband.at) bzw. über die Homepage der UCI: <http://www.uci.ch/templates/UCI/UCI5/layout.asp?MenuId=MTI2MzI>



Referat  
Behindertenradspport

